

# eCH-0128 Fachsprachliche Glossare in eCH Dokumenten

<b>Name</b>	Fachsprachliche Glossare in eCH-Dokumenten
<b>Standard-Nummer</b>	eCH-0128
<b>Kategorie</b>	Standard
<b>Reifegrad</b>	Definiert (gilt für Version 1.0)
<b>Version</b>	1.1
<b>Status</b>	Genehmigt
<b>Genehmigt am</b>	01.06.2016
<b>Ausgabedatum</b>	2016-04-25
<b>Ersetzt Standard</b>	1.0
<b>Sprachen</b>	Deutsch
<b>Autoren</b>	Fachgruppe Records Management und Geschäftsverwaltung Sergio Gregorio, Sektion Terminologie, Bundeskanzlei, sergio.gregorio@bk.admin.ch
<b>Herausgeber / Vertrieb</b>	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

## Zusammenfassung

Der vorliegende Standard regelt den Aufbau von fachsprachlichen Glossaren in eCH-Dokumenten. Die beschriebene Vorgehensweise richtet sich nach den Grundsätzen der praktischen Terminologearbeit und wird bei der Formulierung zukünftiger eCH-Standards und eCH-Hilfsmittel angewendet. Eine Liste mit Minimalanforderungen liefert die Kriterien für formal und inhaltlich konsistente Glossareinträge.

Das Dokument ist in zwei Kapitel aufgeteilt. Im ersten werden die terminologischen Grundsätze kurz vorgestellt, aus denen die Anforderungen für das nachfolgende Kapitel abgeleitet werden. Die Einhaltung der geforderten Qualitätskriterien kann anhand einer Checkliste überprüft werden.

Aus praktischen Gründen ist es nicht möglich, sämtliche Glossare in den bisher publizierten eCH-Standards und eCH-Hilfsmitteln nach den hier beschriebenen Vorgaben zu überarbeiten. Ein solches Vorhaben erfordert Massnahmen, die nicht Gegenstand dieses Standards sind.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Status des Dokuments</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
2.1	Überblick .....	4
2.2	Anwendungsgebiet .....	4
2.3	Vorteile .....	4
2.4	Schwerpunkte .....	4
<b>3</b>	<b>Terminologie</b> .....	<b>5</b>
3.1	Gegenstand .....	5
3.2	Begriff .....	5
3.3	Benennung .....	5
3.4	Definition .....	6
3.5	Fachwortmodell .....	6
3.6	Begriffssystem .....	7
3.7	Abschliessende Bemerkungen .....	7
<b>4</b>	<b>Anforderungen</b> .....	<b>9</b>
4.1	Minimalanforderungen .....	9
4.1.1	Fachwortlisten .....	9
4.1.2	Synonyme .....	9
4.1.3	Definitionen .....	10
4.1.3.1	Formulieren einer Definition .....	11
4.1.3.2	Verlässliche Quellen für Definitionen .....	12
4.1.4	Anforderungsscheckliste .....	13
4.2	Mögliche Erweiterungen .....	14
4.2.1	Angabe des Fachgebiets .....	14
4.2.2	Begriffserläuterungen .....	14
4.2.3	Begriffssystem .....	15
<b>5</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter</b> .....	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Urheberrechte</b> .....	<b>16</b>
<b>Anhang A – Referenzen &amp; Bibliographie</b> .....		<b>17</b>
<b>Anhang B – Überprüfung</b> .....		<b>17</b>

<b>Anhang C – Abkürzungen.....</b>	<b>17</b>
<b>Anhang D – Glossar .....</b>	<b>18</b>
<b>Anhang E – Bewertungskriterien für Internetquellen .....</b>	<b>18</b>
<b>Anhang F – Änderungen gegenüber Version 1.0 .....</b>	<b>19</b>

## 1 Status des Dokuments

**Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.**

## 2 Einleitung

### 2.1 Überblick

Die fortschreitende technische Entwicklung mit immer kürzeren Innovationszyklen führt zu einer stetigen Wissenszunahme. Durch diese Zunahme erweitert sich auch der Fachwortschatz unterschiedlichster Disziplinen. Damit die Kommunikation zwischen Experten und Laien, aber auch unter den Experten selbst, nicht erschwert wird, sollten neue Fachwörter umgehend erfasst und definiert werden. Im Idealfall erfolgt dies auf systematische Weise. Dabei sammeln, ordnen und beschreiben Terminologen neue Fachwörter und stellen diese als Fachglossar zur Verfügung. Diese wichtige Aufgabe wird oft von sprachlich interessierten Fachspezialisten wahrgenommen. In der Regel fehlt aber die Anwendung einer einheitlichen Methode.

### 2.2 Anwendungsgebiet

Der vorliegende Standard regelt den Aufbau von fachsprachlichen Glossaren in eCH-Dokumenten. Basierend auf den Grundlagen der Terminologiearbeit werden Minimalanforderungen für die Erarbeitung von Glossaren definiert. Die in der Folge beschriebenen Grundsätze erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit<sup>1</sup>. Ziel dieses Standards ist die Festlegung von einfachen Vorgaben für die einheitliche Beschreibung von Fachwörtern in eCH-Dokumenten. Nachfolgend wird zuerst die Terminologie als Disziplin und die Terminologiearbeit als deren praktische Anwendung in groben Zügen vorgestellt. Die daraus abgeleiteten Grundsätze werden in einer Checkliste zusammengefasst und dienen als Orientierungshilfe bei der Erstellung fachsprachlicher Glossare in eCH-Dokumenten.

### 2.3 Vorteile

Mit der Umsetzung der in Abschnitt 4.1. beschriebenen Minimalanforderungen kann die Qualität und die Konsistenz eines fachsprachlichen eCH-Glossars verbessert werden.

### 2.4 Schwerpunkte

Kapitel 3 beschreibt die wichtigsten Konzepte und Schwerpunkte der Terminologiearbeit.

---

<sup>1</sup> Anhang A enthält weiterführende Literatur zum Thema.

## 3 Terminologie

Terminologie steht für den Wortschatz einer Fachsprache, die Lehre von den Begriffen und Benennungen (Terminologielehre) sowie für die Methoden der Terminologiearbeit. Terminologen sammeln und prüfen den Fachwortbestand (Terminologie) eines bestimmten Fachgebiets, zeichnen Fachwortschätze auf, legen bei Bedarf Fachwörter fest oder prägen neue und stellen diese in Terminologiesammlungen zusammen [KÜDES].

Im Folgenden werden die Kernpunkte der Terminologiearbeit in Anlehnung an den ISO 704 Standard [ISO 704] kurz vorgestellt. Die erläuterten terminologischen Prinzipien dienen als Basis für die spätere Umsetzung bei der Erstellung eines eCH-Fachglossars.

### 3.1 Gegenstand

Ein Gegenstand (Objekt) ist ein Ausschnitt aus der Wirklichkeit, der aus einer Menge von Eigenschaften besteht [Felber]. Gegenstände lassen sich wahrnehmen oder vorstellen und sind entweder *materiell* (Maschine, Diamant, Autobus) oder *immateriell* in Erscheinung tretende Entitäten (Erdanziehungskraft, Finanzplanung, Umwandlungssatz).

Gegenstände werden anhand ihrer *Eigenschaften* identifiziert und beschrieben.

### 3.2 Begriff

Ein Begriff (auch Konzept) ist im Bereich der Terminologie ein abstrahierter Gegenstand. Dabei werden wesentliche *Eigenschaften* zu *charakteristischen Merkmalen* abstrahiert. Abstraktion bedeutet hier das Erkennen von gemeinsamen Merkmalen innerhalb einer Begriffsmenge.

Ein Begriff ist die geistige Repräsentation eines Gegenstands innerhalb eines spezifischen Kontextes. Durch Beobachtung und Abstraktion werden Gegenstände in Gegenstandsklassen eingeteilt und entsprechen in Form von Wissenseinheiten den Begriffen. Begriffe existieren nicht als isolierte Einheiten. Sie stehen zu einander in Beziehung. Diese Begriffsbeziehungen werden in einem Begriffssystem zusammengefasst bzw. abgebildet.

Begriffe werden anhand ihrer *charakteristischen Merkmale* identifiziert oder unterschieden.

### 3.3 Benennung

Eine Benennung (Fachwort, Terminus) ist die Darstellung eines Begriffs mit Hilfe von Sprachmitteln oder Symbolen. Benennungen kommen in den folgenden Ausprägungen vor:

- Fachwörter für generische Begriffe  
(Terminologiedatenbank, Armaturenbrett, feuerbeständig usw.)
- Bezeichnungen für spezifische Begriffe (Individualbegriff, Name)  
(Uno, Friedensnobelpreis, Nike usw.)
- Symbole für spezifische oder generische Begriffe  
(m [Meter], s [Sekunde], A4 [Papierformat], H<sub>2</sub>O [Wasser] usw.)

Die Benennung stellt in gewissem Sinne die Synthese einer Definition dar und geht einerseits aus dem Sprachgebrauch hervor, andererseits aus einer Festlegung (Konvention).

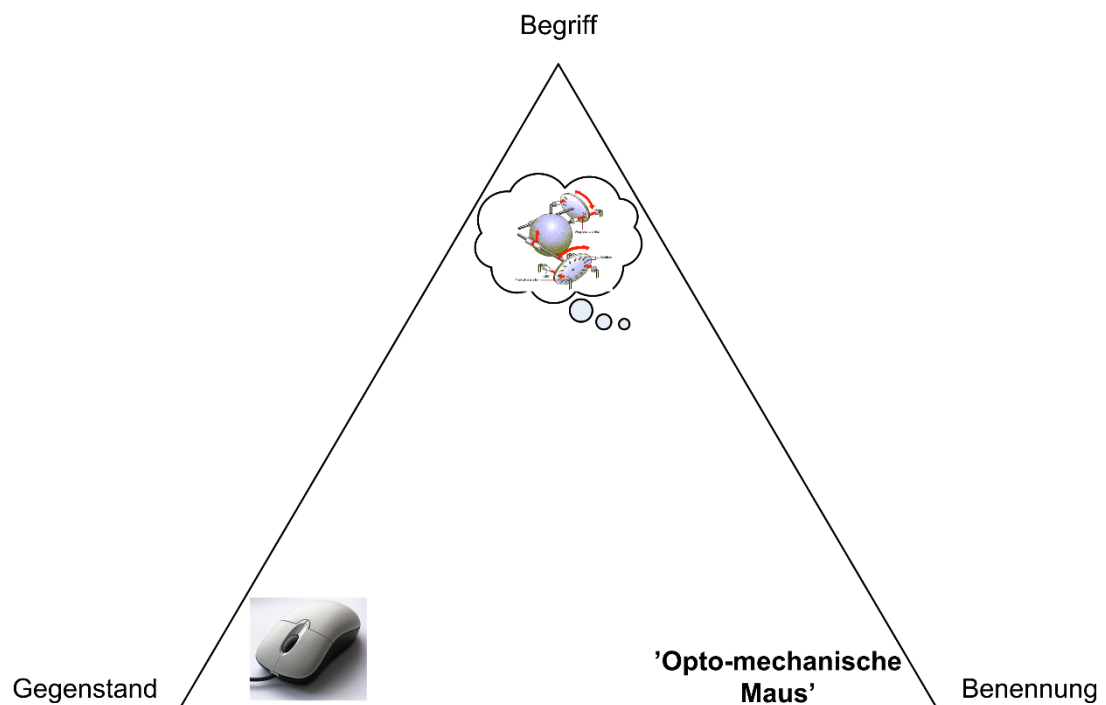
### 3.4 Definition

Eine Definition ist eine Aussage über einen Begriff, die diesen klar umschreibt und gegen seine Nachbarbegriffe abgrenzt [KÜDES]. Diese Abgrenzung erfolgt unter anderem anhand einer Inhaltsdefinition (Nennung der Merkmale) oder einer Umfangsdefinition (Nennung der Unterbegriffe)<sup>2</sup>.

Definition und Benennung stehen gemeinsam für den Begriff.

### 3.5 Fachwortmodell

Im terminologischen Fachwortmodell wird die Beziehung von *Gegenstand*, *Begriff* und *Benennung* dargestellt.



Zwischen *Begriff* und *Gegenstand* sowie zwischen *Begriff* und *Benennung* besteht eine direkte Verbindung. Die gestrichelte Linie zwischen *Benennung* und *Gegenstand* zeigt an, dass keine direkte Beziehung besteht und diese nur über den *Begriff* hergestellt werden kann oder nachvollziehbar ist.

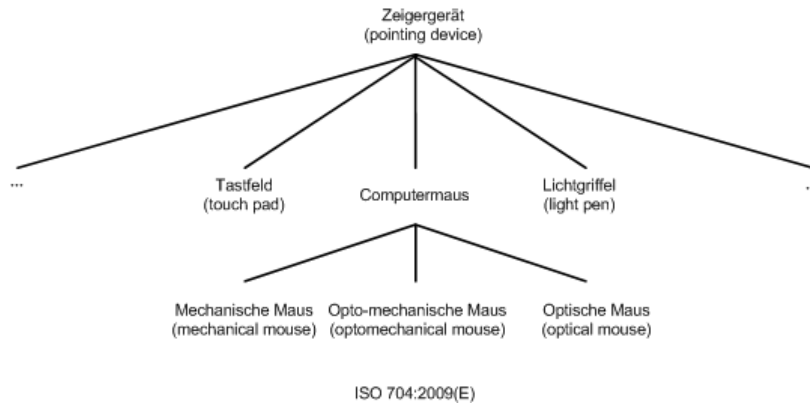
Die Unterscheidung zwischen *Begriff* und *Benennung* ist zentral. Zusammen bilden sie das Fachwort, welches sich auf einen *Gegenstand* in der aussersprachlichen Wirklichkeit bezieht [Schmitz]. Benennungen werden entweder aus Gewohnheit übernommen (Sprachgebrauch) oder per Konvention festgelegt<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Weitere, in diesem Kontext jedoch nicht relevante Definitionsarten sind in [Arntz] beschrieben.

<sup>3</sup> Eine Sprach- oder eine Fachgemeinschaft einigt sich auf eine Benennung für einen Begriff.

### 3.6 Begriffssystem

Beziehungen zwischen Begriffen können in einem Begriffssystem dargestellt werden.



In diesem Beispiel umfasst der generische Begriff *Zeigergerät* die spezifischen Begriffe *Tastfeld*, *Computermaus* und *Lichtgriffel*, die sich mindestens anhand eines *charakteristischen Merkmals* vom generischen *Zeigergerät* unterscheiden, wobei die spezifischen Begriffe auch sämtliche Merkmale des generischen Begriffs (Oberbegriff) erben<sup>4</sup>.

<b>Zeigergerät</b>	<b>Computermaus</b>
ist ein Gerät (generisch)	ist ein Zeigergerät (spezifisch)
steuert die Bewegung des Cursors auf einem Bildschirm	steuert die Bewegung des Cursors auf einem Bildschirm
...	hat mindestens eine Taste
...	wird auf einer festen Oberfläche bewegt

### 3.7 Abschliessende Bemerkungen

Terminologen arbeiten begriffsorientiert. Ausgangspunkt ist stets der Begriff und nicht die Benennung (vgl. 3.5 Fachwortmodell). Deshalb erstellen Terminologen für jeden Begriff einen eigenen Eintrag, z. B. zwei Einträge für *Bank* als *Geldinstitut* und *Bank* als *Sitzbank*. Lexikographen arbeiten benennungsorientiert, d. h. der Eintrag *Bank* in einem herkömmlichen

<sup>4</sup> Für detaillierte Informationen zum Aufbau von Begriffssystemen wird auf die Fachliteratur verwiesen (vgl. Anhang A). Neben generisch-hierarchischen Beziehungen existieren auch partitive, assoziative und gemischte Beziehungen.

Wörterbuch beinhaltet in der Regel die Definition für das *Geldinstitut* und jene für die *Sitzbank*<sup>5</sup>.

Terminologiearbeit erfolgt oft punktuell. Dies ist kein Nachteil, solange die Vorgehensweise befolgt wird und die Begriffe einheitlich beschrieben werden. Für grössere Vorhaben empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einem Terminologiedienstleister (Methodenkompetenz, Konsistenz und Qualität der Einträge).

Bei thematischen Terminologieprojekten<sup>6</sup> arbeiten Terminologen mit Experten des jeweiligen Fachgebiets zusammen. Dadurch wird sichergestellt, dass die erarbeiteten Einträge nicht nur den methodologischen Grundsätzen entsprechen, sondern auch inhaltlich den aktuellen Wissensstand des Fachgebiets korrekt wiedergeben.

Im eCH-Kontext können nicht alle oben skizzierten methodologischen Aspekte berücksichtigt werden. Für eine bessere und klare Fachkommunikation wird kein terminologisches Spezialwissen benötigt. Das Befolgen einer vereinfachten Vorgehensweise und die Umsetzung ein paar weniger Anforderungen können die Qualität und die Konsistenz von eCH-Glossaren erheblich verbessern.

---

<sup>5</sup> In der terminologischen Fachliteratur wird dieser Sachverhalt mit den Begriffen Semasiologie (vom Wort zu den damit verbundenen Bedeutungen) und Onomasiologie (von der Bedeutung zu den bezeichnenden Wörtern) beschrieben [Arntz].

<sup>6</sup> Es wird die Terminologie eines Fachgebiets (z. B. Informatik) oder eines Teilgebiets (z. B. Telekommunikation) erarbeitet.



## 4 Anforderungen

Für den Aufbau eines Glossars in einem eCH-Dokument kann auf die systematische Terminologiearbeit verzichtet werden. Mit einer vereinfachten Vorgehensweise ist es dennoch möglich, ein Glossar zu erstellen, das den terminologischen Grundprinzipien entspricht und nur einen geringen Mehraufwand erfordert.

### 4.1 Minimalanforderungen

Mit der Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Minimalanforderungen kann die Qualität eines eCH-Glossars verbessert werden. Wichtig ist, dass die Vorgaben berücksichtigt und einheitlich umgesetzt werden.

#### 4.1.1 Fachwortlisten

Aus Konsistenzgründen sollten alle in einem eCH-Dokument verwendeten Fachwörter im Glossar aufgelistet und mit einer Definition oder Anmerkung versehen werden. Je nach Thema gestaltet sich die Auswahl schwierig, da eine klare Abgrenzung des Fachgebiets nicht immer möglich ist oder zu umfangreich ausfällt. Deshalb führt der pragmatische Weg über die Auswahl von jenen Begriffen, die für das fachliche Verständnis unbedingt notwendig sind.

Das Glossar im Anhang eines eCH-Dokuments sollte deshalb die wichtigsten Fachwörter enthalten. Die Auswahl obliegt dem jeweiligen Autor und Experte des beschriebenen Fachgebiets.

#### 4.1.2 Synonyme

Synonyme<sup>7</sup> sollten, wenn immer möglich, vermieden werden. Bei der Beschreibung neuer Fachbereiche oder Weiterentwicklungen einer etablierten Disziplin sollte darauf geachtet werden, dass einem Sachverhalt (Begriff) genau eine Benennung zugewiesen wird. Dies bringt Vorteile in der Sprachökonomie und vereinfacht die Fachkommunikation.

Lassen sich Synonyme aus praktischen Gründen oder aus Gründen der Sprachgewohnheit nicht vermeiden, gibt es grundsätzlich zwei Vorgehensweisen:

- Wird eine der beiden Benennungen klar bevorzugt, erscheint die weniger bevorzugte Benennung durch ein Komma getrennt an zweiter Stelle:

[Benennung A, Benennung B]      [Definition]  
    o *Maus, Computer-Maus*      *Zeigergerät, welches die Bewegung (...)*

- Wird keine der beiden Benennungen bevorzugt, werden diese alphabetisch geordnet, wobei die erste die Definition enthält und die zweite auf die erste verweist:

[Benennung A]      [Definition]  
[Benennung B]      [Verweis auf Benennung A]

---

<sup>7</sup> In diesem Dokument sinnähnliche oder sinnverwandte Fachwörter.

- Auto            Durch einen Motor angetriebenes Fahrzeug.
  - Wagen          vgl. Auto
- In der naturwissenschaftlich-technischen Kommunikation wird in der Regel die englische Benennung eines Begriffs bevorzugt, weil deutsche Entsprechungen je nach Kontext fremd wirken. Auch wenn Letztere sich mit der Zeit im Sprachgebrauch festsetzen, wird oft aus Gewohnheit die englische Benennung benutzt.

z. B. *Records Management*

Eintrag in Terminologiedatenbank TERMDAT:

*Aktenführung, Verwaltung von Unterlagen, Records Management*

*Aktenführung* ist in diesem Fall die bevorzugte Benennung, dann folgt *Verwaltung von Unterlagen* und erst an dritter Stelle *Records Management*. Während diese Lösung für die Bundesverwaltung ihre Berechtigung hat, drängt sich im eCH-Kontext eher folgende Lösung auf:

Records Management, Aktenführung	Als Führungsaufgabe wahrzunehmende effiziente und systematische Kontrolle (...) <sup>8</sup>
----------------------------------	--

In dieser Anordnung ist *Records Management* die bevorzugte Benennung gefolgt von *Aktenführung*. Auf *Verwaltung von Unterlagen* als drittes Synonym wurde bei diesem Beispiel aus Gründen der Sprachökonomie verzichtet. Die Entscheidung über die Anzahl der erforderlichen Synonyme trifft der Autor, der das beschriebene Fachgebiet am besten kennt.

Ähnliche Beispiele:

*File, Datei*  
*IT security, Informatiksicherheit*  
*Knowledge Management, Wissensmanagement*  
 ... <sup>9</sup>

#### 4.1.3 Definitionen

---

<sup>8</sup> In TERMDAT sind 200 Begriffe zum Thema "Records Management" enthalten (DE, FR, IT, EN). 50 ausgewählte Begriffe wurden im Vademecum "Verstehen Sie GEVER" publiziert [VSG]

<sup>9</sup> Weitere Beispiele werden im Anglizismen-Glossar der Schweizerischen Bundeskanzlei aufgelistet (<http://www.bk.admin.ch/dienstleistungen/db/04813/index.html?lang=de>)

Eine Definition beschreibt den Begriff mit sprachlichen Mitteln und setzt diesen innerhalb des Begriffssystems zu anderen Begriffen in Beziehung. Hier geht es primär darum, das Fachwort so genau wie möglich zu beschreiben. Begriffsbeziehungen sind im Kontext von eCH-Dokumenten von sekundärer Bedeutung.

#### 4.1.3.1 Formulieren einer Definition

Es gibt verschiedene Definitionsarten. Die am häufigsten verwendete oder klassische Definitionsart ist die Inhaltsdefinition, bei der ausgehend von einem Oberbegriff die einschränkenden Merkmale erwähnt werden, um den Begriff abzugrenzen.

In der terminologischen Praxis ist eine Definition eine Aussage, die keinen vollständigen Satz bildet. Die Definition beginnt in der Regel mit einem Nomen als Oberbegriff gefolgt von einschränkenden charakteristischen Merkmalen für die Präzisierung des zu definierenden Begriffs.

Eine Definition sollte so kurz wie möglich formuliert werden, alle wesentlichen charakteristischen Merkmale enthalten und auf Zusatzinformationen verzichten, die nicht zum Merkmalsatz des Begriffs gehören (vgl. Beispiel enzyklopädische Definition in diesem Abschnitt).

Eine Definition beginnt nie mit einem Artikel. Dieser wird impliziert.

##### z. B. Definition für *Computer-Maus*

*Zeigergerät, welches die Bewegung des Cursors auf einem Bildschirm steuert, mindestens mit einer Taste ausgestattet ist und auf einer festen Oberfläche bewegt wird (Übersetzung aus [ISO 704]).*

Die Definition liest sich dann wie folgt:

**[Eine] Computer-Maus [ist ein] Zeigergerät, welches die Bewegung des Cursors auf einem Bildschirm steuert, mindestens mit einer Taste ausgestattet ist und auf einer festen Oberfläche bewegt wird.**

Da ein Begriffssystem in einem eCH-Glossar keine Voraussetzung ist, kann es vorkommen, dass die charakteristischen Merkmale des Oberbegriffs punktuell geklärt werden müssen.

In jedem Fall sollten sogenannte enzyklopädische Definitionen vermieden werden, insbesondere dann, wenn einerseits kein Bezug zum Begriff hergestellt wird (fehlende charakteristische Merkmale) und in der Beschreibung auch noch auf andere Begriffe verwiesen wird.

##### z. B. die enzyklopädische Definition für *stimmberechtigt*

*Wenn von Stimmberechtigung die Rede ist, schliesst man implizit auch die Wahlberechtigung ein. Dies ist aber in seltenen Fällen nicht der Fall. Es gibt Fälle in der Schweiz, wo eine Person für einen Kreis stimmberechtigt aber nicht wahlberechtigt ist [eCH-0045].*

Besser, aber immer noch enzyklopädisch angehaucht ist die Definition für *AuslandschweizerInnen* im gleichen Dokument:

*Im Ausland niedergelassene Schweizer Staatsangehörige. Sie verfügen über ein aktives Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene, wenn sie sich gemäss Bundesgesetz über die*

*politischen Rechte der Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung registriert haben [eCH-0045].*

Das Beispiel kann wie folgt in eine Definition umgewandelt werden:

*Im Ausland niedergelassene Schweizer Staatsangehörige, die über das aktive Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene verfügen, sofern sie sich gemäss Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung registriert haben.*

Die Formulierung einer Definition kann je nach Komplexität des Sachverhalts aufwändig sein. Die Suche nach bestehenden Definitionen und deren Übernahme ins Glossar kann diesen Aufwand reduzieren. Als erstes bietet sich die Recherche in zuverlässigen Quellen an (vgl. 4.1.3.2 Verlässliche Quellen für Definitionen). Publierte Fachglossare und Terminologie-Datenbanken sind weitere Quellen, die in der Regel die wesentlichen Termini (Fachwörter) eines Fachgebiets definieren. Bei weiterführenden Recherchen im Internet ist besonders auf die Qualität der Inhalte zu achten.

Beispiele für externe Quellen mit Referenz:

Records Management, Aktenführung	Als Führungsaufgabe wahrzunehmende (...) [TERMDAT]
Dokumentenmanagement	Methoden zum Erstellen, Digitalisieren, Indizieren, Archivieren, Weiterleiten und Vernichten aller Art von Dokumenten [Kuhlen]

Für die Qualität der Definitionen ohne Quellenangabe ist der Autor verantwortlich.

Abschliessend sind noch folgende zwei Punkte zu beachten:

- Eine Definition muss immer positiv formuliert sein.

Beispiel: *Anhänger [KÜDES]*

Fahrzeug ohne eigenen Antrieb (vermeiden).

Fahrzeug, das für die Fortbewegung an ein Zugfahrzeug angehängt wird (besser).

- Zirkeldefinitionen vermeiden.

Beispiel: *Textilien [KÜDES]*

Produkte der Textilindustrie (vermeiden).

Gewebe, gestrickte oder gewirkte, aus Faserstoff hergestellte Waren (besser).

#### 4.1.3.2 Verlässliche Quellen für Definitionen

Fachlich korrekte Definitionen können aus qualitativ hochstehenden Quellen übernommen werden. Der Aufwand für die Formulierung entfällt und man kann auf Expertenwissen zurückgreifen.

Beispiele für verlässliche Quellen:

- Nationale und internationale Normen (ISO, DIN, IEC)
- Wissenschaftliche und technische Fachwörterbücher
- Lehrbücher, Artikel in Fachzeitschriften
- Gesetzestexte (z. B. Systematische Sammlung des Bundesrechts [SR])
- Internetquellen (vgl. Anhang E)

Ein viel verwendeter Begriff kann bereits im Glossar eines anderen eCH-Dokuments vorkommen. Ein Autor müsste theoretisch alle existierenden eCH-Dokumente konsultieren, bevor er einen Begriff ins Glossar aufnimmt. Redundanzen lassen sich zurzeit leider nicht vermeiden. Wichtig ist, dass Glossareinträge sich trotz Redundanz nicht widersprechen.

#### 4.1.4 Anforderungscheckliste

Die vom Autor und Fachexperten gewählten Fachbegriffe werden weiterhin alphabetisch im Anhang "Glossar" aufgelistet und mit einer Definition versehen. Als Ausnahme, insbesondere bei komplexen Begriffen, die sich nur schwer oder nur mit der Unterstützung eines Terminologen definieren lassen, ist es erlaubt, anstelle einer Definition eine kurze Beschreibung einzufügen (vgl. 4.2.2 Begriffserläuterungen). Die folgende Checkliste dient als Arbeitshilfe und auch als Instrument für die Qualitätssicherung:

<b>Fachwortliste</b>		
F1	Liste der wesentlichen Begriffe ist erstellt	√
F2	Mögliche Synonyme sind identifiziert	..
F3	Glossarliste (ev. mit Verweisen) ist erstellt	..
<b>Begriff</b>		
B1	Begriffsklärung ist erfolgt (nach Bedarf Rücksprache mit Fachperson)	..
B2	Charakteristische Merkmale der Begriffe sind bekannt	..
<b>Definition</b>		
D1	Recherche nach existierenden Definitionen (DF) wurde durchgeführt	..
D2	Qualität und Quelle der recherchierten DF wurde geprüft	..
D3	Wenn möglich, bestehende DF (mit Quellenangabe) übernehmen	..
D4	DF beinhaltet alle wesentlichen charakteristischen Merkmale	..

D5	DF ist positiv formuliert und ist keine Zirkeldefinition	..
D6	DF wiederholt Benennung nicht	..
D7	DF ist knapp und terminologisch formuliert (nicht enzyklopädisch)	..

## 4.2 Mögliche Erweiterungen

Die beschriebene Vorgehensweise und Prüfung gemäss Anforderungsscheckliste garantieren eine einheitliche Beschreibung der Begriffe nach terminologischen Grundsätzen. Die Vorgehensweise kann auf Wunsch erweitert werden. Folgende Punkte können als mögliche Erweiterungen berücksichtigt werden.

### 4.2.1 Angabe des Fachgebiets

Wenn zum besseren Verständnis die Angabe des Fachgebiets als nützlich erachtet wird, zum Beispiel, wenn ein eCH-Dokument mehrere Fachgebiete behandelt oder Fachwörter aus mehreren Fachgebieten benutzt werden, kann ein entsprechender Hinweis in eckigen Klammern eingefügt werden.

*Computer-Maus*

*<EDV> Zeigergerät, welches die Bewegung des Cursors auf einem Bildschirm steuert, mindestens mit einer Taste ausgestattet ist und auf einer festen Oberfläche bewegt wird.*

*Deskriptor*

*<Bibliothekswesen, EDV> Schlagwort aus einem kontrollierten Vokabular, das zur inhaltlichen Erschliessung eines Dokuments oder Objekts verwendet wird.<sup>10</sup>*

Diese Notation entspricht jener im ISO-Standard 704 [ISO 704]. In einer Terminologie-Datenbank ist in der Regel ein Feld für Fachgebietsinformationen vorgesehen.

### 4.2.2 Begriffserläuterungen

Wenn Erklärungen für das bessere Verständnis eines Begriffs notwendig sind, können diese nach der Definition hinzugefügt werden. Definition und Erklärung werden durch eine Leerzeile getrennt.

z. B. Erläuterung des Begriffs *Event Bus Schweiz*

<sup>10</sup> Beispiel für eine Synthese aus mehreren Quellen [eCH-0049, Kühlen, UB Heidelberg, Wikipedia] als mögliche Erweiterung, die zum besseren Verständnis beitragen kann.

*Gesamtheit der Funktionen einer zentralen Stelle oder Infrastruktur, die sich um die Prüfung und sachgerechte Weiterleitung von Ereignismeldungen an die Empfänger kümmert (DF).*

*Der [EBS] kann sowohl organisatorisch als auch technisch (durch einen IT-Bus) umgesetzt werden (Begriffserläuterung) [eCH-0102].*

#### **4.2.3 Begriffssystem**

Je nach Thema kann ein Begriffssystem (vgl. 3.6

Begriffssystem) zum besseren Verständnis beitragen. Im Bereich der Informationstechnologie werden für die Wissensverarbeitung und -vermittlung vermehrt konzeptbasierte Systeme und Darstellungen eingesetzt. Ausschnitte aus solchen Systemen, meist Ontologien, sind nützlich, jedoch für die Beschreibung von Begriffen im Kontext von eCH-Dokumenten nicht erforderlich.

## 5 Ausblick

Wie für alle Standardisierungsgremien, stellt sich auch für den Verein eCH die Frage nach der Weiterentwicklung eines freigegebenen Standards. Die Informationen in den darin enthaltenen Glossaren sind verstreut. Es besteht keine Kontrolle über bereits definierte Begriffe, Redundanzen oder Widersprüche. Bis vor kurzem war auch die ISO-Vereinigung in der gleichen Situation und hat aus diesem Grund die ISO-Concept Database entwickelt, um die in den ISO-Normen verwendeten Begriffe zentral zusammenzufassen [ISO Concept]. Auch für den Verein eCH könnte dies ein gangbarer Weg sein, um eine bessere Übersicht und Kontrolle über die in den eCH-Dokumenten verwendeten Begriffe zu erhalten.

## 6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

**eCH**-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

## 7 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH**



kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

**eCH**-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

## Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[Arntz]	Arntz/Picht/Mayer, Einführung in die Terminologiearbeit, OLMS, 2002
[eCH 0045]	Datenstandard Stimm- und Wahlregister
[eCH-0049]	Themenkataloge für E-Government-Portale
[eCH-0102]	Meldungsrahmen eVoting
[Felber]	Felber/Budin, Terminologie in Theorie und Praxis, Gunter Narr, 1989
[ISO 704]	ISO 704:2009(E), Terminology Work - Principles and methods (Third Edition, 2009-11-01)
[ISO Concept]	ISO Concept Database ( <a href="https://cdb.iso.org/cdb/search.action">https://cdb.iso.org/cdb/search.action</a> )
[KÜDES]	KÜDES Empfehlungen für die Terminologiearbeit, Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten, Schweizerische Bundeskanzlei, 2002
[Kuhlen]	Kuhlen/Seeger/Strauch, Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation, Band 2 Glossar, Saur, München, 2004
[Schmitz]	Schmitz, Terminologieverwaltung für die Softwarelokalisierung, In: Reineke/Schmitz, Einführung in die Softwarelokalisierung, Narr, 2005, S. 39-53
[SR]	Systematische Sammlung des Bundesrechts
[TERMDAT]	TERMDAT, Leitfaden für die Erarbeitung von Datenbankeinträgen, Sektion Terminologie der Bundeskanzlei (Stand: Mai 2009)
[UB Heidelberg]	Glossar Universitätsbibliothek Heidelberg ( <a href="http://bit.ly/1SeSiyi">http://bit.ly/1SeSiyi</a> )
[VSG]	Verstehen Sie GEVER?, Vademekum Sektion Terminologie (2011)
[Wikipedia]	Wikipedia, Die freie Enzyklopädie, ( <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Deskriptor">http://de.wikipedia.org/wiki/Deskriptor</a> )

## Anhang B – Überprüfung

Raphael Mettan	IBM
Beat Siegrist	Programmleitung GEVER Bund
Andrea Wild	Schweizerisches Bundesarchiv - BAR

## Anhang C – Abkürzungen

DF	Definition
----	------------

## Anhang D – Glossar

Begriff	Denkeinheit, die diejenigen Begriffsmerkmale zusammenfasst, welche einen konkreten oder abstrakten Gegenstand kennzeichnen und voneinander unterscheiden.
Benennung, Fachwort, Terminus	Ein- oder Mehrwortausdruck, der einen fachlichen Begriff bezeichnet.
Definition	Aussage über einen Begriff, die diesen klar umschreibt und gegen seine Nachbarbegriffe abgrenzt.
Gegenstand	Ausschnitt aus der Wirklichkeit, der aus einer Menge von Eigenschaften besteht.
Terminologie	a. Wortschatz einer Fachsprache; b. Lehre von den Begriffen und Benennungen der Fachwortschätze (Terminologielehre); c. Methoden der Terminologiearbeit
Terminologiearbeit	Erarbeitung, Bearbeitung oder Verarbeitung von Terminologie
Terminologielehre	Wissenschaft von den Fachwortschätzen

## Anhang E – Bewertungskriterien für Internetquellen

Beispiel Universitätsbibliothek Heidelberg (<http://bit.ly/21zcC3f>), inhaltlich gekürzt:

Autor	Ist der Autor der Seite benannt? Kann er Referenzen anführen, die ihn als Experten ausweisen?
Server	Wer betreibt den Server?
Zielgruppe	An welches Publikum richtet sich die Seite? Ist die Ausrichtung der Seite eher wissenschaftlich oder eher kommerziell?
Quellen	Gibt der Autor seine Quellen richtig und vollständig an?
Inhaltliche Qualität	Ist der Text logisch gegliedert und in sinnvolle Abschnitte unterteilt? Ist der Text vollständig oder stellt er nur einen Ausschnitt eines längeren, gedruckten Textes dar?
Formale Qualität	Gibt es viele Rechtschreib- oder Tippfehler oder veraltete, „blinde“ Links?
Aktualität	Wann wurde zum letzten Mal ein Update erstellt? Werden die Informationen regelmäßig aktualisiert?
Grafiken	Dienen Grafiken und Animationen einem Zweck oder sind sie nur Dekoration?
Suchfunktion	Gibt es eine seiteninterne Suchfunktion, die eine Recherche erleichtert?

## **Anhang F – Änderungen gegenüber Version 1.0**

Die Version 2.0 beinhaltet Präzisierungen und Korrekturen, die die Lesbarkeit und die Qualität des Dokuments erhöhen.